

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Per Mail an:**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
[efta@seco.admin.ch](mailto:efta@seco.admin.ch)

Zürich, 22. März 2021

**Vernehmlassungsantwort: Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern aus allen Landesgegenden (z. B. Hotels, Restaurants, Cafés, Bars), organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung.

**I. Vorbemerkung**

Das Stimmvolk hat am 7. März 2021 das umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (CEPA) zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien gutgeheissen. Folglich tritt das CEPA in Kraft. Der vorliegende Verordnungsentwurf präzisiert die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonditionalität für Palmöl (Art. 8.10 CEPA). GastroSuisse begrüsst die Absicht des Bundesrats, dabei eine strikte Umsetzung zu verfolgen, die gleichzeitig «so wenig handelshemmend wie möglich» sein soll.

Aus Sicht von GastroSuisse sind beim Abbau des Grenzschutzes von Agrarrohstoffen unterschiedliche Dimensionen und Konsequenzen zu berücksichtigen. Der Abbau von Handelshemmnissen dürfte die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft stärken. Als wichtiger Abnehmer profitiert auch das Gastgewerbe davon. Gleichzeitig ist der Branche die Nachhaltigkeit ein Anliegen. Um den vielseitigen Gästebedürfnissen nachzukommen, sollen nachhaltig produzierte Produkte deshalb einen integralen Bestandteil des grenzüberschreitenden Handels darstellen. Letztlich darf der Abbau des Grenzschutzes aus Sicht der Ernährungssicherheit nicht zu einem deutlichen Anstieg von importierten Produkten führen, welche nicht dieselben Produktions- und Qualitätsstandards wie die der Schweizer Landwirtschaft erfüllen.

Mit der Nachhaltigkeitskonditionalität für Palmöl stellt das CEPA zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien ein ausgewogenes Gesamtpaket dar, welches die vorgängig erwähnten Aspekte miteinander vereint. Die vorliegende Verordnung folgt diesem Prinzip, weshalb GastroSuisse den Entwurf begrüsst.

**II. Auflagen für nachhaltig produziertem Palmöl unbürokratisch umsetzen**

Die Verordnung legt fest, welche Zertifizierungssysteme als Nachweis für eine nachhaltige Palmölproduktion anerkannt sind und welche Kontrollmechanismen vorgesehen sind. Zentral erscheint dabei eine unbürokratische, praxistaugliche Umsetzung seitens Bundesbehörden und der beteiligten Handelsakteuren (z. B. Importeure). Der vorgesehene Ablauf ist auch in dieser Hinsicht zweckmässig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

**GastroSuisse**



Casimir Platzer  
Präsident



Daniel Borner  
Direktor

**GastroSuisse**

Für Hotellerie und Restauration  
Pour l'Hotellerie et la Restauration  
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik  
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich  
T +41 44 377 52 50  
[wipo@gastrosuisse.ch](mailto:wipo@gastrosuisse.ch) | [www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch)